

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	11. Plenarsitzung Gemeinderat
FDP-Gemeinderatsfraktion	Termin:	18.05.2010
vom: 17.03.2010	Vorlage Nr.:	378
eingegangen: 17.03.2010	TOP:	5
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
Feinstaubemissionen aus Baustellen verringern		

- Kurzfassung -

Die Vermeidung von (Fein-)Staubemissionen aus Baustellen durch Feuchthalten staubemittlerender Materialien ist in den einschlägigen Verdingungsunterlagen bereits geregelt.

Das Problem der Ausrüstung von Baumaschinen mit Partikelfilter kann lokal nicht befriedigend gelöst werden. Es soll eine Initiative des Städtetags ins Leben gerufen werden.

Neufahrzeuge und Neugeräte werden ausnahmslos mit Filtersystemen beschafft. Vor allem aus technischen Gründen soll von der Nachrüstung von Altgeräten Abstand genommen werden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit SwK, VBK		

Die Verringerung von Feinstaubemissionen leistet unstrittig einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung in den Verdichtungsräumen. Dieselruß nimmt nach Aussage der Deutschen Umwelthilfe eine Sonderstellung unter den Feinstäuben ein, weil sich Dieselruß aufgrund vorherrschender globaler Luftströmungen im Bereich der Arktis konzentriert und einen Beitrag zur klimarelevanten Erwärmung der Nordpol-Region liefert.

Das Thema Feinstaubbelastung wird von den zuständigen Behörden sehr ernst genommen. Im Vorwort zum Luftreinhalte-/Aktionsplan für den Regierungsbezirk Karlsruhe - Teilplan Karlsruhe, betont Herr Regierungspräsident Dr. Kühner: „*Vordringlich bleibt generell, die Emissionen bereits an der Quelle zu mindern. Hier ist auch die EU gefordert, im Verbund mit Wissenschaft und Industrie die Entwicklung schadstoffärmerer Technik durch die Einführung neuer Emissionsstandards voranzubringen.*“

Der Luftreinhalte-/Aktionsplan für den Regierungsbezirk wird auch der Tatsache gerecht, dass Baumaßnahmen lokal zur Feinstaubbelastung beitragen können. Das Maßnahmenpaket M 6 (Verbesserung der Baustellenlogistik bei größeren Baumaßnahmen im Stadtgebiet) listet deshalb zahlreiche Maßnahmen auf, die zur Reduzierung von Staubemissionen beitragen. Die im vorliegenden Antrag formulierten Forderungen sind in der vorgenannten Liste ebenfalls enthalten. Dazu ist im Einzelnen anzumerken:

1. Die Stadt Karlsruhe macht bei der Ausschreibung eigener Bauprojekte und in städtebaulichen Verträgen verpflichtende Vorgaben zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Feinstaubemissionen durch Baustellen. Dazu gehören z. B.

• **die Ausrüstung von Baumaschinen mit Partikelfiltern:**

Derzeit sind mobile Maschinen und Arbeitsmaschinen von der Kennzeichnungspflicht (Plakettenverordnung) explizit ausgenommen. Deshalb bestehen für die Kommunen auch kaum Möglichkeiten, entsprechende Fahr- bzw. Einsatzbeschränkungen zu kontrollieren. Verschärfungen der bestehenden Regelungen werden deshalb weitgehend ins Leere gehen.

Nach Überprüfung des ZJD sind Forderungen, die über die gültige Vorschriftenlage hinausgehen, grundsätzlich möglich, müssen aber begründete Einzelfallregelungen bleiben (z. B. Baustellen in der Umweltzone). Weiter ist zu beachten, dass weitergehende Forderungen technisch realisierbar sind und der Wettbewerb dadurch nicht nachteilig beeinflusst bzw. unmöglich gemacht wird. Zumindest die beiden letztgenannten Bedingungen sind nicht unproblematisch, was sicherlich auch der Grund dafür ist, dass bisher noch keine Stadt die Möglichkeit wahrgenommen hat, in öffentlichen Ausschreibungen die Ausstattung von Baumaschinen mit Partikelminderungssystemen verbindlich vorzuschreiben.

Da die Gesamtproblematik von hoher Komplexität ist und insbesondere die Bauindustrie Vorlaufzeit benötigt, um sich auf neue Forderungen der kommunalen Bauherren einstellen zu können, wird vorgeschlagen, die Sache im Städtetag zu thematisieren.

Das unabgestimmte Vorgehen einer einzelnen Stadt ist sicher nicht zielführend und dürfte auf Dauer auch nicht durchhaltbar sein. Wie das Beispiel Schweiz zeigt, können vor allem bundeseinheitliche Regelungen nachhaltige Veränderungen bewirken.

- **die Vermeidung von Staubablagerungen und das Feuchthalten staubemittlender Materialien:**

Entsprechende Forderungen sind in den Verdingungsunterlagen bereits formuliert. Nachfolgend einige Textbeispiele:

Allgemeine Hinweise

..... Es ist darauf zu achten, dass Staubentwicklungen weitgehend vermieden werden.

Positionen Pflasterbearbeitung mit Nassschneidgerät

..... Steine sind mit Nassschneidgerät zu schneiden

Abbrucharbeiten

..... Maßnahmen gegen Lärm und Staub: Staubbinding ist durch laufendes Befeuchten der Abbruchvorgänge ggf. mit Wasserwagen sicherzustellen. Das Befeuchten mittels Wassersprüheinrichtungen o. ä. hat an der Arbeitsstelle des Abbruchwerkzeugs und an der Lagerstelle des Abbruchmaterials (auch im Zuge der Verladung) zu erfolgen.

- **die Errichtung von Schmutzschleusen vor dem Eintritt von Baustellen in das öffentliche Straßennetz:**

Nennenswerte Verschmutzungen werden über die Räder/Bereifung der Baufahrzeuge ins Straßennetz übertragen. Dieser Effekt kann witterungsabhängig im Zusammenhang mit umfänglichen Erdbaulosen (z. B. Erschließungsmaßnahmen, Lärmschutzwälle, Erdbecken usw.) auftreten. Diese Baustellen sind in der Regel nicht innenstadtrelevant.

Bei lang andauernden Erdbaustellen (z. B. große Autobahnlose) können zur Reduzierung von Belästigungen und zur Vermeidung von Verkehrsgefahren im baustellennahen Straßennetz Reifenwaschanlagen installiert werden. Der Aufwand zur Herstellung und Betrieb solcher Anlagen ist relativ hoch und ist bei kommunalen Baumaßnahmen in der Regel nicht angemessen. Meist fehlen hierzu auch die erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen für die Waschanlagen selbst und entsprechende LKW-Stauräume. Bei städt. Baumaßnahmen im Stadtgebiet ist stattdessen die regelmäßige Straßenreinigung einzufordern.

2. Die Stadt rüstet den eigenen Baumaschinenpark bei städtischen Ämtern und stadteigenen Gesellschaften wie den Stadtwerken mit Partikelfiltern nach

Seit mehreren Jahren werden sowohl im Bereich der Kämmereiverwaltung als auch bei den städt. Gesellschaften dieselbetriebene Fahrzeuge und dieselbetriebene mobile Maschinen obligatorisch mit werkseitig installierten Partikelfilter beschafft. Die Nachrüstung alter Dieselfahrzeuge und mobiler Maschinen erfolgt aus folgenden Gründen nicht:

- Je nach Alter der Fahrzeuge/Maschinen sind Nachrüstsätze nicht erhältlich. Es ist abzusehen, dass derlei Geräte kurz- und mittelfristig durch Neubeschaffungen ersetzt werden.
- Im Gegensatz zu vielen optimistischen Aussagen sind Nachrüstfilter keineswegs unproblematisch. Sie sind im Grunde nur zu empfehlen, wenn die Filterausrüstung durch den Gerätehersteller ausgeführt wird.

-
- Bei Nachrüstung vorhandener Geräte ist abzuklären, ob sich das Gerät für eine Nachrüstung eignet. Der Motor muss in technisch guten Zustand sein. D. h.:
 - Ölverbrauch < 1 %
 - Abgastrübung < 1,6 m⁻¹
 - O₂-Anteil > 8 %

 - Partikelfiltersysteme müssen für bestimmte Einsatzbereiche gewählt werden (Auslastung, benötigte Verfügbarkeit, Abgastemperatur). Die im Kommunaldienst häufigen Kurzeinsätze sind in diesem Zusammenhang besonders schwierig zu handhaben. Dies zeigen Filterstörungen auch bei Neugeräten.